STADT ARBON
Stadtrat
Hauptstrasse 12
9320 Arbon

Beantwortung an das Stadtparlament

Beantwortung Einfache Anfrage, "Testkäufe Alkohol und Tabakprodukte (inkl. E-Zigaretten)" von Jakob Auer, SP/Grüne

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Jacob Auer, SP/Grüne, hat an der Parlamentssitzung vom 25. August 2026 eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Der Stadtrat wird ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:
1. Wie viele Testkäufe sind 2025 und bis dato 2026 gemacht worden?
2. Durch wen wurden die Testkäufe gemacht?
3. Wo sind sie gemacht worden? (Tankstellen, Verkaufsläden, Feste)
4. Wie sieht die Auswertung aus?
5. Wurden die Gelder, die der Kanton dafür entschädigt eingefordert?
6. Wie viele Anzeigen sind durch die Stadt Arbon gemacht worden?

Begründung
Der Jugendschutz im Bereich Alkohol und Tabak ist zentral. Kinder und Jugendliche sind besonders anfällig für die Schäden, die durch Tabak- und Alkoholkonsum entstehen. Wenn Kinder und Jugendliche früh, übermässig und häufig Alkohol konsumieren, besteht ein erhöhtes Risiko für Alkoholabhängigkeit im Erwachsenenalter, für eine Beeinträchtigung ihrer Gesundheit und für das Auftreten von Delikten. Der Verkauf von Alkohol an unter 16-Jährige sowie von hochprozentigen Alkoholika (ab 15 Vol. %) und Tabakprodukten (inkl. E-Zigaretten) an unter 18-Jährige ist im Kanton Thurgau verboten. Die Durchsetzung dieser Regeln liegt in der Verantwortung der Gemeinden.

Das Blaue Kreuz Prävention und Gesundheitsförderung Thurgau/Schaffhausen führt die Testkäufe durch. Pro Testkauf werden vom Blauen Kreuz Fr. 100.00 (exkl. MWST) verrechnet (Stand März 2023). Das Amt für Gesundheit subventioniert den Testkauf mit Fr. 50.00. Finanziert werden pro Gemeinde maximal 10 Testkäufe pro Jahr. Politische Gemeinden, die Testkäufe durchführen lassen, können bis Ende April des jeweiligen Jahres beim Amt für Gesundheit ein Gesuch für die Teilfinanzierung von Testkäufen einreichen. Diese Testkäufe basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen. Dies sind:

- *Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz), Art. 41 /1 i (SR 680)*
- *Thurgauer Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken (Gastgewerbegesetz), § 26 (RB 554.51)*
- *Gesetz über Plakatwerbung und Jugendschutz für Tabak und Alkohol, § 2 (RB 812.4)»*

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Der Stadtrat von Arbon misst dem Jugend- und Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Alkohol- und Tabakprodukten eine hohe Bedeutung bei. Er begrüsst deshalb die Durchführung von Testkäufen als geeignetes Instrument, um die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen zu überprüfen und die Verkaufsstellen für ihre Verantwortung zu sensibilisieren.

Mit dem Vorhaben hat sich der Stadtrat bereits an seiner Sitzung vom 30. März 2026 befasst, nachdem dieses im Ressortprotokoll der Abteilung E/S thematisiert worden war. Der Stadtrat beurteilte die Durchführung entsprechender Testkäufe dabei positiv.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die in der Begründung der Einfachen Anfrage aufgeführte kantonale Rechtsgrundlage mit der Revision des Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetzes geändert worden ist. Die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche richtet sich heute gemäss § 19 Abs. 1 des Gastgewerbe- und Alkoholhandelsgesetzes (GastG; RB 554.51) nach dem Alkoholgesetz (AlkG) und dem Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG). Art. 14 Abs. 1 LMG (SR 817.0) verbietet die Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren. Ergänzend verbietet Art. 41 Abs. 1 Bst. i AlkG (SR 680) die Abgabe gebrannter Wasser an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese Aktualisierung der Rechtsgrundlage hat keinen Einfluss auf die in der Einfachen Anfrage aufgeworfenen Fragestellungen.

Die eingegangenen Fragen können vor diesem Hintergrund wie folgt beantwortet werden:

Wie viele Testkäufe sind 2025 und bis dato 2026 gemacht worden?
Im Jahr 2025 wurden keine Testkäufe geplant bzw. durchgeführt. Es wurde beschlossen, im Jahr 2026 wieder Testkäufe zu beantragen.

Ende März 2026 wurden beim Amt für Gesundheit vom Kanton Thurgau 10 Testkäufe für das Jahr 2026 beantragt. Die Testkäufe finden erfahrungsgemäss frühestens ab August statt. Dieses Jahr gibt es jedoch eine Verzögerung, aufgrund der Einführung der sanktionierbaren Testkäufe.

Durch wen wurden die Testkäufe gemacht?
Die Testkäufe werden durch das Blaue Kreuz Thurgau und Schaffhausen durchgeführt.

Wo sind sie gemacht worden? (Tankstellen, Verkaufsläden, Feste)
Die Testkäufe werden in Restaurants, Bars sowie in Läden, welche Alkohol verkaufen, gemacht.

Wie sieht die Auswertung aus?
Wir werden diese in einer geeigneten Form kommunizieren, sobald eine Auswertung der geplanten Testkäufe 2026 vorliegt.

Wurden die Gelder, die der Kanton dafür entschädigt eingefordert?
Die Gelder wurden beim Kanton beantragt und das Gesuch wurde gutgeheissen. Nach der Durchführung der Tests werden wir das Geld einfordern.

Wie viele Anzeigen sind durch die Stadt Arbon gemacht worden?
Die Testkäufe für die Stadt Arbon für das Jahr 2026 sind noch nicht erfolgt. Es wurden entsprechend noch keine widerrechtlichen Handlungen festgestellt. Ob und wie Verstösse danach zu Anzeige gebracht werden, ist noch in Abklärung. Es wird diesbezüglich noch auf die Antwort vom Kanton gewartet.

René Walther
Stadtpräsident

Alexandra Wyprächtiger
Stadtschreiberin

Arbon, 5. Oktober 2026